



Antrag

30.11.2007

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Musikunterricht dauerhaft und nachhaltig fördern – Eine Finanzformel für die Musikschulen in Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Musikunterricht hat in Münster einen traditionell hohen Stellenwert und einen hervorragenden Ruf weit über die Stadtgrenzen hinaus. Spitzenleistungen junger Musikerinnen und Musiker in überregionalen Wettbewerben und großartige Aufführungen von Konzerten, Musicals u.a. zeigen, dass in Münster musikalische Leistungen besondere Wertschätzung genießen. Dazu gehört auch, dass die Förderung im musikalischen Bereich breit aufgestellt ist – die frühkindliche Musikerziehung, die Förderung der musikalischen Bildung an allgemein bildenden Schulen und in schwierigen sozialen Lagen gehört in Münster selbstverständlich auch zum Angebot der musikalischen Bildung. Dieses breite Angebot ist in Münster in vielen Jahren in sehr unterschiedlichen Strukturen gewachsen: Sowohl die Westfälische Schule für Musik als auch die e.V.-Musikschulen in den Stadtteilen Albachten, Roxel, Nienberge und Wolbeck fördern seit Jahren eine bemerkenswerte Vielseitigkeit der Angebote.

In dieser Vielfalt der Angebote kann eine Stärke liegen, wenn die Musikschulen eine verlässliche, dauerhafte und nachhaltige Finanzierung erhalten. Willkürliche Kürzungen ohne sachliche Begründungen sind hier der falsche Weg. Daher soll die Finanzierung der Musikschulen auf eine neue Grundlage gestellt werden – ein Beitrag soll dazu eine neue Finanzformel für die Musikschulen in Münster sein.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine solche Finanzformel so bald wie möglich zu entwickeln. Dabei soll sie sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 willkürlich und ohne sachliche Begründung vorgenommenen Kürzungen im Haushalt der Westfälischen Schule für Musik werden zurückgenommen. Planungsgröße für die Finanzformel soll der Zuschuss sein, der im Haushaltsjahr 2006 für die Westfälische Schule für Musik und für die e.V.-Musikschulen als städtischer Zuschuss gezahlt worden ist.
2. Die bisher getrennt veranschlagten bzw. als globaler Zuschuss weitergereichten Mittel für die Westfälische Schule für Musik und die e.V.-Musikschulen werden zusammengefasst. Die Zuschussgewährung erfolgt in

Zukunft nicht mehr nach Organisationsform, sondern nach erbrachter Leistung.

3. In Abstimmung mit den Musikschulen wird ein Zuschussbedarf für die einzelnen Angebote der Schulen ermittelt, der auf der Basis einer Einzelstunde pro Teilnehmer errechnet wird. Berechnungsgrundlage soll dabei das Haushaltsjahr 2006 sein. Auf der Grundlage der Zahlen dieses Jahres wird erhoben, wie hoch der kommunale Zuschuss für eine Stunde frühkindliche Musikerziehung, für Ensembleunterricht, für Einzelunterricht usw. pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist.
4. Die Musikschulen ermitteln anschließend gemeinsam mit der Verwaltung auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2006, wie die Unterrichtsverteilung auf Breiten- bzw. Spitzenförderung vorzunehmen ist. Der Rat formuliert dabei seine Erwartung, dass ein flächendeckendes und bedarfsdeckendes Angebot im Bereich der frühkindlichen Musikerziehung wohnortnah und dezentral in allen Stadtteilen von vergleichbarer Qualität vorgehalten wird.
5. Mittel- bis langfristiges Ziel der Finanzformel ist eine möglichst ausgewogene Versorgung aller Stadtteile in Münster.
6. Im Rahmen der Finanzformel wird allein die kommunale Zuschussgewährung geregelt, die Kalkulation der Teilnehmergebühren obliegt den Musikschulen.
7. Die Finanzformel soll eine besondere Förderung von Spitzenleistungen, besonderen Begabungen und Wettbewerbsteilnahmen berücksichtigen.
8. Die Finanzformel soll den kommunalen Musikschulzuschuss auf vier Jahre festschreiben und wird danach überprüft und ggf. mit einer Dynamisierung versehen.

Mit dieser Finanzformel soll den Musikschulen in Münster eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben werden, für die Stadt soll das hohe Niveau der Musikschulfinanzierung dauerhaft sichergestellt werden.

Begründung:

Seit Jahren diskutieren die Musikschulen in Münster über Organisationsformen. Unerquicklicher Streit über die Frage, welche Organisationsform effizienter und kostengünstiger arbeitet, prägt seit geraumer Zeit die Diskussion der Musikschulen untereinander und mit der Politik. Da eine Lösung dieses Streits im Sinne einer einvernehmlichen Regelung derzeit nicht erreichbar und eine Entscheidung auf Kosten des einen oder des anderen Systems nicht wünschenswert erscheint, brauchen Münsters Musikschulen eine Finanzformel, die den kommunalen Zuschuss in Zukunft unabhängig von der Organisationsform gewährt. Durch die Regelung, dass für erbrachte Leistungen Zuschüsse gezahlt werden und nicht für eine Organisationseinheit, wird die Diskussion auf den Punkt gebracht, der für Münsters Bürgerinnen und Bürger der einzig entscheidende ist: Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Breite und Vielfalt des Münsteraner Angebots an Musikunterricht, die es dauerhaft zu sichern gilt. Sollten höhere Effizienz und kostengünstigeres Arbeiten

dazu führen, dass einzelne Musikschulen bei gleichem kommunalem Zuschuss ihre Leistungen künftig günstiger anbieten können als andere, kann auch über Organisationsformen zu einem späteren Zeitpunkt erneut diskutiert werden, dann aber auf der Basis gesicherter wirtschaftlicher Zahlen.

Dr. Michael Jung
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter